

164. Jahrgang

Düsseldorf, Donnerstag, den 7. Januar 1982

Nummer 1

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
des Regierungspräsidenten**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 1 Ungültigerklärung eines Dienstausweises. S. 1
- 2 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises. S. 1
- 3 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises. S. 1
- 4 Auflösung einer Arbeitsgemeinschaft von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren. S. 1
- 5 Vertretung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Werner Hamacher, Wesel. S. 2

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 6 Erste Nachtragsatzung und Bekanntmachung der Nachtragsatzung des Zweckverbandes Volkserholungsstätte Unterbacher See. S. 2
- 7 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkserholungsstätte Unterbacher See. S. 3
- 8 Widmung und Einziehung der Landstraße 362. S. 3
- 9 Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land. S. 4
- 10 Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines (Herrn Prof. Dr. Carl Heinrich Krauch). S. 4
- 11 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern (Nr. 2767432, 2118602 und 4712543). S. 4
- 12 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern (Nummer 21017645, 11905502, 11047354). S. 4
- 13 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern (Nr. 10836369, Nr. 17549494, Nr. 17547266, Nr. 11661154 und Nr. 16135626). S. 4

B.**Verordnungen
Verfügungen und Bekanntmachungen
des Regierungspräsidenten**

Allgemeine Innere Verwaltung

**1 Ungültigerklärung
eines Dienstausweises**Der Regierungspräsident
11.30.05.8

Düsseldorf, den 22. Dezember 1981

Der vom Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Mönchengladbach für Herrn Gewerbebeamten Wilhelm Getz, ausgestellte Dienstausweis Nr. 2707 ist am 13. 11. 1981 verlorengegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag
Bröer

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 1

**2 Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausweises**Der Regierungspräsident
11.30.05.8

Düsseldorf, den 22. Dezember 1981

Der vom Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Krefeld für Herrn Gewerbesekretär Helmut Eulenpesch, geb. am 14. 4. 1946, ausgestellte Dienstausweis Nr. 6200

ist gestohlen worden und wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag
Bröer

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 1

**3 Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausweises**Der Regierungspräsident
11.30.05.8

Düsseldorf, den 22. Dezember 1981

Der vom Regierungspräsidenten Düsseldorf für Frau Regierungsangestellte Karin Wittkop, geb. 16. 6. 1942 ausgestellte Dienstausweis Nr. 1162 ist am 28. 11. 1981 gestohlen worden und wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag
Pust

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 1

**4 Auflösung
einer Arbeitsgemeinschaft
von Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieuren**Der Regierungspräsident
33.2410

Düsseldorf, den 22. Dezember 1981

Die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure

Dipl.-Ing. Herwig Detering und
Dipl.-Ing. Eckart Kiep

lösen ihre Arbeitsgemeinschaft mit dem Niederlassungsort Hatzfelder Str. 35, 5600 Wuppertal 2, zum 31. 12. 1981 auf.

Die Geschäftsstelle des Herrn Detering verbleibt am angegebenen Ort, die Geschäftsstelle des Herrn Kiep wird ab 1. 1. 1982 in Bogenstr. 4, 5600 Wuppertal 2, geführt.

An die
Oberkreisdirektoren und
Oberstadtdirektoren
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 1

5 **Vertretung des Öffentlich
bestellten Vermessungsingenieurs
Dipl.-Ing. Werner Hamacher, Wesel**

Der Regierungspräsident
33.2412

Düsseldorf, den 21. Dezember 1981

Gemäß § 7 (3) der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in Nordrhein-Westfalen vom 27. 4. 1965 (SGV. NW. 7134) habe ich Herrn Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. C.-A. Schneider, Dinslaken, mit Ablauf des 3. 1. 1982 von der Vertretung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Hamacher entbunden.

Gleichzeitig bestelle ich mit Wirkung vom 4. 1. 1982
Herrn Vermessungsdirektor a. D.
Dipl.-Ing. Erwin Möllers

auf unbestimmte Zeit zum Vertreter des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Werner Hamacher, Fluthgrafstr. 7, 4230 Wesel 1.

An die
Oberkreisdirektoren und
Oberstadtdirektoren
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 2

**C.
Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

6 **Erste Nachtragssatzung
und Bekanntmachung der Nachtragssatzung
des Zweckverbandes Volkserholungsstätte
Unterbacher See**

1. Nachtragssatzung für das Rechnungsjahr 1981

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NW. S. 621) und aufgrund der §§ 64 ff. der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NW. S. 594), hat die Verbandsversammlung am 13. 11. 1981 folgende Nachtragssatzung beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge gegenüber bisher a. nunmehr	
	DM	DM	DM	DM
a) im Verwal- tungs- haushalt die Einnahmen -		109 290,-	6 768 911,-	6 659 621,-
die Ausgaben -		109 290,-	6 768 911,-	6 659 621,-
b) im Vermögens- haushalt die Einnahmen -		605 256,-	2 248 462,-	1 643 206,-
die Ausgaben -		605 256,-	2 248 462,-	1 643 206,-

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Umlage von 2 301 429,- DM der Mitgliedergemeinden wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1 500 000,- DM um 520 000,- DM vermindert und damit auf 980 000,- DM neu festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisherigen Gesamtbetrag nicht geändert.

§ 6

Die von der Verbandsversammlung dem Verbandsvorsteher erteilte Ermächtigung zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird nicht geändert.

2. Genehmigung der Nachtragssatzung

Die 1. Nachtragssatzung des Zweckverbandes für das Rechnungsjahr 1981 wurde vom Regierungspräsident in Düsseldorf am 14. 12. 1981 genehmigt.

3. Bekanntmachungsanordnung

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 13. 11. 1981 beschlossene 1. Nachtragssatzung für das Rechnungsjahr 1981 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Düsseldorf, den 17. Dezember 1981

Der Vorsitzende
der Verbandsversammlung
Klaus Bungert
Bürgermeister

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 2

7 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkserholungsstätte Unterbacher See

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Rechnungsjahr 1982

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NW. S. 621) und aufgrund der §§ 64 ff. der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NW. S. 594), hat die Verbandsversammlung am 13. 11. 1981 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1982 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 6 747 642,- DM
in der Ausgabe auf 6 747 642,- DM

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 1 100 460,- DM
in der Ausgabe auf 1 100 460,- DM

festgesetzt.

§ 2

Die Höhe der von den Mitgliedergemeinden vorgesehenen Umlage für das Haushaltsjahr 1982 wird auf 2 301 429,- DM festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 1982 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 700 000,- DM festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, wird auf 200 000,- DM festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vorstandsvorsteher zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben:

- a) zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen (z. B. Landeszuschüsse)
- b) soweit sie auf gesetzlichen oder auf vertraglichen Verpflichtungen beruhen
- c) die der Verrechnung zwischen den Unterabschnitten dienen
- d) zur Deckung von Kosten der Geldbeschaffung, zur Tilgung von Darlehen, sowie für abschlußtechnische Buchungen
- e) soweit die Überschreitungen nicht unter die Buchstaben a bis d fallen, im Einzelfall bis zu 15 000,- DM.

2. Genehmigung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Rechnungsjahr 1982 wurde vom Regierungspräsident in Düsseldorf am 14. 12. 1981 genehmigt.

3. Bekanntmachungsanordnung

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 13. 11. 1981 beschlossene Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1982 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Düsseldorf, den 17. Dezember 1981

Der Vorsitzende
der Verbandsversammlung

Klaus Bungert
Bürgermeister

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 3

8 Widmung und Einziehung der Landstraße 362

Teilstrecken der Landstraße 362 bei Kempen, Kreis Viersen, Regierungsbezirk Düsseldorf wurden im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens behandelt.

Gemäß den §§ 6 und 7 des Landesstraßengesetzes gelten solche Strecken als gewidmet mit der Verkehrsfreigabe bzw. als eingezogen mit dem Zeitpunkt, in dem die Strecke dem öffentlichen Verkehr entzogen wurde.

Gewidmete Strecken der L 362:

von Netzknoten 4604 057 nach Netzknoten 4604 058
von Station 0,000 nach Station 1,130 und
von Netzknoten 4604 058 nach Netzknoten 4604 059
von Station 0,000 nach Station 0,544.

Eingezogene Strecken der L 362:

von Netzknoten 4604 030 nach Netzknoten 4604 033
von Station 1,734 nach Station 2,090,
von Station 2,174 nach Station 2,261
und
von Station 2,541 nach Station 2,741
sowie
von Netzknoten 4604 033 nach Netzknoten 4504 013
von Station 0,435 nach Station 0,570.

Widmung und Einziehung erfolgten am 21. 12. 1979.

Die verlassenen Teilstrecken der alten Landstraße 362 von Netzknoten 4604 030 nach Netzknoten 4604 033

von Station 2,090 nach Station 2,174,
von Station 2,261 nach Station 2,541 und
von Station 2,741 nach Station 2,852

sowie

von Netzknoten 4604 033 nach Netzknoten 4504 013
von Station 0,000 nach Station 0,435

werden zu Gemeindestraßen der Stadt Kempen abgestuft.

Die Abstufungen werden von der Stadt Kempen gesondert verfügt und veröffentlicht.
(503.1.003-642-85/1/362[4])

Köln, den 1. Dezember 1981

Der Direktor
Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung
Schmitz-Gielsdorf

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 3

**9 Bekanntmachung
des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land hat am 18. 12. 1981 folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Verbandsversammlung beschließt die Abnahme der Jahresrechnung 1980 mit dem Ergebnis

Gesamteinnahmen	
Verwaltungshaushalt	195 819,36 DM
Gesamtausgaben	
Verwaltungshaushalt	195 819,36 DM
Gesamteinnahmen	
Vermögenshaushalt	299 522,78 DM und
Gesamtausgaben	
Vermögenshaushalt	299 522,78 DM.

Sie beschließt ferner, dem Verbandsvorsteher Entlastung zu erteilen.“

Der vorstehende Beschluß wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gummersbach, den 21. Dezember 1981

Dr. Fuchs
Verbandsvorsteher

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 4

**10 Ungültigkeitserklärung
eines Jagdscheines**

(Herrn Prof. Dr. Carl Heinrich Krauch)

Der Jahresjagdschein Nr. 284/81 des Herrn Prof. Dr. Carl Heinrich Krauch, geb. am 14. 9. 1931 in Heidelberg, wohnhaft in 4040 Neuss, Linnéplatz 14, der von der unteren Jagdbehörde des Kreises Neuss am 24. 3. 1981 ausgestellt worden ist, ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Viersen, den 18. Dezember 1981

Der Oberkreisdirektor

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 4

**11 Kraftloserklärung
von Sparkassenbüchern**

(Nr. 2767432, 2118602 und 4712543)

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher Nr.

2767432, 2118602 und 4712543 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 22. Dezember 1981

Stadt-Sparkasse
Langenfeld/Rhld.
Der Vorstand
Kratz Stein

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 4

**12 Kraftloserklärung
von Sparkassenbüchern**

(Nummer 21017645, 11905502, 11047354)

Die von der Stadtsparkasse Neuss ausgestellten Sparkassenbücher Nummer 21017645, 11905502, 11047354 werden gemäß § 13 (2) 6 SpkVO NW für kraftlos erklärt.

Neuss, den 28. Dezember 1981

Stadtsparkasse Neuss
Der Vorstand
Wollenhaupt Gerhards

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 4

**13 Kraftloserklärung
von Sparkassenbüchern**

(Nr. 10836369, Nr. 17549494, Nr. 17547266, Nr. 11661154 und Nr. 16135626)

Die Sparkassenbücher Nr. 10836369, Nr. 17549494, Nr. 17547266, Nr. 11661154 und Nr. 16135626 der Stadt-Sparkasse Solingen werden gemäß § 13 SpkVO. für kraftlos erklärt. Die entstandenen Barauslagen (Inserat) tragen die Antragsteller.

Solingen, den 22. Dezember 1981

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1982 S. 4

Herausgeber: Der Regierungspräsident Düsseldorf

Druck: Firma A. Bagel, Düsseldorf

Einsendungen für das Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf und den Öffentlichen Anzeiger - Beilage zum Regierungsamtsblatt - sind nur an den Regierungspräsidenten - Amtsblattstelle - Cecilienallee 2, 4000 Düsseldorf 30, zu richten.

Das Amtsblatt und der Öffentliche Anzeiger erscheinen wöchentlich. Redaktionsschluß:

Amtsblatt: Freitag, 10.00 Uhr

Öffentlicher Anzeiger: Montag, 10.00 Uhr

Bezug: Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum - 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. - nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 31. Mai bzw. 30. November dem Herausgeber vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berechtigter Adresse an den Herausgeber zurücksenden.

Einzelstücke werden nur durch den August Bagel Verlag, Tel.: 6 88 82 93/2 94, gegen Voreinsendung von 1,- DM für die Ausgabe A mit Öffentlichem Anzeiger und von 0,60 DM für die Ausgabe B ohne Öffentlichen Anzeiger einschließlich der Versandkosten pro Einzelheft, zahlbar auf das Postscheckkonto der August Bagel Verlag GmbH, Köln 8516-507, geliefert.

Bezugspreise: Die Bezugspreise betragen halbjährlich für die Ausgabe A (2seitiger Druck) mit Öffentlichem Anzeiger 21,- DM, für die Ausgabe B (1seitiger Druck) ohne Öffentlichen Anzeiger 18,- DM.

Die Bezugsgebühren werden vom Herausgeber erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,50 DM.